

Beurteilungskriterien im Fach Deutsch – Unterstufe

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch Lernen mit und über Sprache zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen Einblicke in Struktur und Funktion von Sprache gewinnen. Der mündliche und schriftliche Sprachgebrauch soll frei von groben Verstößen gegen die Sprach- und Schreibrichtigkeit sein (vgl. aktueller Lehrplan). Alle Teilbereiche des Unterrichts (Sprechen, Schreiben, Lesen und Verstehen sowie Sprachbetrachtung und Rechtschreibung) werden beurteilt.

Dies geschieht vor allem durch folgende Formen der Leistungsfeststellung:

- 1. Mitarbeit im Unterricht:** in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, dem Erfassen und Verstehen von neuen Inhalten sowie der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden – unter anderem:

- Leistungen beim Erarbeiten neuer Inhalte (zB Allein-, Partner- oder Gruppenarbeit, ...)
- Leistungen bei der Anwendung, Festigung und Wiederholung bereits gelernter Inhalte (zB Diktat, Grammatikwiederholung, über den Inhalt gelesener Texte sprechen, ...)
- Vorhandensein der benötigten Unterrichtsmaterialien sowie ordentliche Heftführung
- Hausübungen: termingerecht, vollständig (Verbesserung), eigenständig und sorgfältig
- Präsentationen/Reden vor anderen
- Eigenverantwortliches Arbeiten (Portfolio, Offenes Lernen,...)

- 2. Schularbeiten:** 4 (2 im ersten und 2 im zweiten Semester, je 50 min)

Die Beurteilungskriterien zu den einzelnen Schularbeiten werden jeweils schriftlich bekannt gegeben.

Es werden sowohl in Allein- als auch in Partner- und Gruppenarbeit erbrachte Leistungen berücksichtigt.

Die Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers (§ 5 LBVO) hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung möglich ist. Diese Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter!

Alle während des Unterrichtsjahres erbrachten Leistungen werden bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt, wobei den zuletzt erbrachten Leistungen größeres Gewicht zugemessen wird.